

# Corona-Regeln ab 31. Januar 2023

Mit der Anpassung des [Infektionsschutzgesetzes](#) durch den Bund werden einzelne Maßnahmen bundesweit und nicht nur durch die Corona-Verordnungen der Länder geregelt.



## Maskenpflicht

Bereich	Besucher*innen	Patient*innen/ Bewohner*innen	Personal
<b>Krankenhäuser</b>	FFP2-Maske	FFP2-Maske	FFP2-Maske
<b>Rehaeinrichtungen</b>	FFP2-Maske	FFP2-Maske	FFP2-Maske
<b>Pflegeeinrichtungen (voll- &amp; teilstationär)</b>	FFP2-Maske	FFP2-Maske	FFP2-Maske
<b>Ambulante Pflegedienste und Dienstleister*innen für vergleichbare Leistungen</b>	-	-	FFP2-Maske
<b>Arztpraxen, Zahnarztpraxen und psychotherapeutische Praxen</b>	FFP2-Maske	FFP2-Maske	-
<b>Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe</b>	FFP2-Maske	FFP2-Maske	-
<b>Einrichtungen für ambulantes Operieren</b>	FFP2-Maske	FFP2-Maske	-
<b>Dialyseeinrichtungen</b>	FFP2-Maske	FFP2-Maske	-
<b>Tageskliniken</b>	FFP2-Maske	FFP2-Maske	-
<b>Vergleichbare ambulante oder stationäre medizinische Einrichtungen</b>	FFP2-Maske	FFP2-Maske	-
<b>Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden</b>	FFP2-Maske	FFP2-Maske	-
<b>Rettungsdienst</b>	FFP2-Maske	FFP2-Maske	-
<b>Fernverkehr (bis einschließlich 01.02.23)</b>	FFP2-Maske für Fahrgäste ab 14	-	-
<b>Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber*innen</b>	Medizinische Maske	Medizinische Maske	Medizinische Maske

### Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis)
- » Gehörlose/schwerhörige Personen, ihre Begleitpersonen sowie mit ihnen kommunizierende Personen
- » Personen in Landeserstaufnahmeeinrichtungen im eigenen Zimmer



# Corona-Regeln ab 31. Januar 2023

Mit der Anpassung des [Infektionsschutzgesetzes](#) durch den Bund werden einzelne Maßnahmen bundesweit und nicht nur durch die Corona-Verordnungen der Länder geregelt.



## Testnachweispflicht

- › Beschäftigte (min. 3x pro Kalenderwoche) und Besucher\*innen von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Versorgungseinrichtungen
- › Beschäftigte (min. 3x pro Kalenderwoche) ambulanter Pflegedienste und Dienstleister\*innen für vergleichbare Leistungen
- › Neu aufgenommene Personen in Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber\*innen und Geflüchtete etc.

## Ausnahmen von der Testnachweispflicht

- › Personen, die in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Versorgungseinrichtungen betreut, behandelt oder gepflegt werden
- › Beschäftigte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz beim Einsatz
- › Besucher\*innen, Begleitpersonen und andere Personen beim Betreten von Krankenhäusern, Reha- und Pflegeeinrichtungen im Rahmen eines Notfalleinsatzes, Krankentransports oder zur Sterbebegleitung
- › Personen, die genannte Einrichtungen für einen unerheblichen Zeitraum ohne Kontakt zu den dort betreuten Personen betreten
- › Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres

## Isolation & Quarantäne

- › Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

[Bundesgesundheitsministerium: Welche bundesweiten Maßnahmen gelten aktuell?](#)

## Grundsätzlich empfehlen wir:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften